



Herr
Landratspräsident
Dr. Matthias Auer
Lerchengut 7
8754 Netstal

Braunwald, 18. April 2012

Motion: Vernünftige Umsetzung des revidierten Gewässerschutzgesetzes

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 80 und 86 der Landratsverordnung ersuchen wir Sie, folgende Motion an den Regierungsrat weiter zu leiten:

Ausgangslage:

Die im Jahr 2006 eingereichte Volksinitiative "Lebendiges Wasser" wurde aufgrund des von den eidg. Räten im Jahr 2009 angenommenen Gegenvorschlages zurückgezogen. Das revidierte Gewässerschutzgesetz (GSchG) ist am 1. Januar 2011 und die revidierte Gewässerschutzverordnung (GSchV) am 1. Juni 2011 in Kraft getreten. Leider gestaltet sich die Umsetzung als schwierig. Den Kantonen wird klar, dass diese "Gewässer- Revitalisierungen und- Raum- Ausscheidungen" weit über die ursprünglichen Vorstellungen hinaus schiessen und dass die Tragweite in der Umsetzung massiv unterschätzt wurde. Es scheint, dass einmal mehr eine umfassende Interessenabwägung zwischen Gewässerschutz- Gewässerbau/ Hochwasserschutz- Nahrungsmittelproduktion auf Bundesstufe nicht stattgefunden hat und wie üblich auf dem Buckel der Bürger und der Kantone ausgetragen wird. Absehbar ist eine unnötige Beschäftigung der Gerichte, welche zig Präzedenzfälle zu entscheiden hätten, was sicher nicht im Interesse des Gesetzgebers ist.

Antrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt sich mit anderen Kantonen für eine vernünftige Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes einzusetzen, nötigenfalls mit einer Standesinitiative.

Zudem möchten wir vom Regierungsrat Auskunft darüber, welche anderen Möglichkeiten er hinsichtlich der Durchsetzung des Anliegens sähe.



Begründung:

Die Umsetzung würde rund 40-60 Kilometer Gewässer betreffen, vorwiegend im Talgebiet. Die Fläche des zu schützenden Gewässerraums würde sich mehr als verdoppeln. Beispiel: bei einer natürlichen Gerinsole von 6 Meter wäre der neue Gewässerraum insgesamt 22 Meter. Dies hat eine grosse Einschränkung der Anstösser zur Folge. Das die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe nach der Ausscheidung allenfalls in den Genuss von Ökobeiträgen kommen, ist kein Trost, sondern ein Zwang. Im Kanton Glarus wird es wieder den fruchtbarsten Boden treffen, aber auch wertvolles Bauland. Die Bauparzellen werden an Wertschöpfung verlieren, weil hohe Bauabstände zu den Gewässern einzuhalten sind. Eine besondere Problematik stellt die Gewässerrenaturierung in Fruchfolgeflächen (FFF) dar. Aus dem Bericht über die FFF ist zu entnehmen, dass ein Teil dieser Böden für die Renaturierung von Fliessgewässern beansprucht wird. Kürzlich fasste die Raumplanungskommission des Nationalrats einen Beschluss und fordert, dass der Gewässerraum nicht als Fruchfolgefläche gilt und tatsächlich kompensiert werden müsste. Es kann nicht sein, dass der fruchtbarste Boden im Kanton noch weiter extensiviert wird.

Die grossen Verlierer beim revidierten Gewässerschutzgesetz sind wieder einmal mehr die Landwirtschaft und das Gewerbe, die mit kaum durchsetzbaren Forderungen weiter eingeschränkt werden.

Wir danken im Voraus für die Überweisung der Motion und verbleiben mit hochachtungsvollen Grüssen.

Namens der Unterzeichneten

SVP Landratsfraktion

Kaspar Krieg

Fraktionspräsident

Hans-Heiri Wichser

Landrat